Zeitschrift: Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 38 (1962)

Heft: 1

Artikel: Die Internationale Konferenz über die Grundsätze der alphabetischen Katalogisierung : vorläufige Orientierung

Autor: Vontobel, Willy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was wird in *Zukunft* noch geschehen? Wir wollen uns nicht in Prophezeiungen versteigen. Die Möglichkeit des Typus C wurde angedeutet. Vielleicht daß das Problem der Ausbildung jener *Kandidaten*, die schon im *Betrieb* stehen auch nochmals überprüft wird und die Examina dann für diese den Bibliotheksbedürfnissen entsprechend vielleicht einmal in beliebigen Zwischenräumen fachlich abgestuft würden, damit so — über die Laufbahn eines Kandidaten verteilt — Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen würden. Der Vorschlag ist nicht von mir und früher schon einmal gemacht worden. Angesichts des heutigen Nachwuchsmangels bekommt er heute eine neue Bedeutung und wird damit vielleicht auch anders behandelt als zuvor.

Damit wäre ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, die ja nur eine Orientierung sein wollte. Die Sache ist wohl wichtig genug, daß die Generalversammlung davon erfuhr.

DIE INTERNATIONALE KONFERENZ ÜBER DIE GRUNDSÄTZE DER ALPHABETISCHEN KATALOGISIERUNG

Vorläufige Orientierung

Willy Vontobel

Im Unescogebäude in Paris hat vom 9.-18. Oktober 1961 von der Öffentlichkeit wenig beachtet eine Konferenz getagt, die als ein denkwürdiges Ereignis in die Geschichte eingehen wird: die Internationale Konferenz über Grundsätze der alphabetischen Katalogisierung (International Conference on Cataloguing Principles). Ihr Werk, ein schmales Corpus von international gültigen Richtlinien für die alphabetischen Kataloge, das heute bereits in englischer Fassung vorliegt, wird in allen Ländern, in denen es ein organisiertes Bibliothekswesen gibt, gewürdigt und eingehend diskutiert und kommentiert werden, sobald einmal die vollständigen offiziellen Schlußberichte vorliegen. An dieser Stelle seien vorläufig einige summarische Mitteilungen über die Tagung und über den Inhalt und Zweck des genannten Richtlinienwerks gemacht.

Die Konferenz zählte 105 aktive Mitglieder, nämlich das vierköpfige Organisationskomitee und verschiedene Sachbearbeiter und die Delegierten von 53 Ländern und von 12 internationalen Organisationen: dazu kamen 104 Beobachter. An prominenten Persönlich-

keiten, die oft mit klärenden Voten in die Debatte eingriffen, nennen wir Seymour Lubetzky, Eva Verona, Suzanne Honoré, S. R. Ranganathan. Der Berliner Roloff, der auch angemeldet war, konnte die Ausreisebewilligung der DDR nicht erhalten und fehlte deshalb. Die Schweiz war durch einen deutsch- und einen französischsprechenden Delegierten vertreten, nämlich durch den Berichterstatter und durch Dr. Paul Chaix (Genf).

Wohl zum ersten Mal in der Geschichte waren so viele Katalogfachleute aus der ganzen Welt in einem Saal versammelt; sie redeten in fünf Sprachen, nämlich englisch, französisch, deutsch, russisch und spanisch, und ihre Voten wurden in ebensoviele Sprachen übersetzt; sie redeten auch gelegentlich aneinander vorbei und nicht selten sogar gegeneinander; aber sie zerstritten sich nicht, sondern waren ernsthaft um Verständigung, um Lösung der Konflikte, um Kompromisse bemüht, und so fanden sie sich immer wieder zusammen; es gab keine Parteien, keine weltanschaulich oder geschichtlich begründeten Gegensätze und Fronten, was nicht nur für eine internationale Konferenz im allgemeinen, sondern für eine Konferenz von Katalogfachleuten im besondern bemerkenswert erscheint. Der gute Wille, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, war tatsächlich auf allen Seiten vorhanden. Ein historischer Moment aber war es, als der deutsche Delegationschef H. Braun bekanntgab, daß die deutschen Bibliothekare im Interesse der internationalen Zusammenarbeit bereit seien, eine alte Grundposition der deutschen Schule preiszugeben und das Prinzip der korporativen Verfasserschaft anzuerkennen.

Ein wesentliches Verdienst am Erfolg der Konferenz kommt deren Präsidenten Sir Frank Francis, dem Direktor des British Museum, zu, der mit Umsicht, Takt und unerschütterlicher Ruhe die Verhandlungen leitete, vor allem aber seinem Mitarbeiter A. H. Chaplin, der nicht nur die Hauptlast der organisatorischen Vorbereitungen zu tragen, sondern als Konferenzsekretär und als Verfasser des Entwurfs zu einem Richtlinienwerk, der den Verhandlungen zugrunde lag, sich ständig im Mittelpunkt der Debatten zu behaupten hatte.

Die Konferenz hätte indessen nicht in so kurzer Zeit ihr Ziel erreichen können, wenn nicht vorgängig bereits viele Fragen abgeklärt worden wären. Jahrelange Vorarbeit, weise Planung und vorsichtige Beschränkung auf das Mögliche waren die Voraussetzung für das Gelingen. Das Programm stand bereits seit der Vorkonferenz, die 1959 in London abgehalten wurde, fest, und in den verflossenen Monaten hatten die Delegierten der Länder bereits Gelegenheit, sich zu den wichtigsten Programmpunkten schriftlich zu äußern, sodaß es

möglich war, auf Beginn der Konferenz ein von A. H. Chaplin auf Grund der vom Organisationskomitee in Auftrag gegebenen Spezialuntersuchungen über Diskussionsthemen und der Stellungnahmen der Delegierten ausgearbeitetes Projekt für ein Richtlinienwerk vorzulegen. Dieses Projekt bildete die Verhandlungsgrundlage der Konferenz und es erwies sich als sehr geeigneten Ausgangspunkt. Die von der Versammlung schließlich angenommenen Richtlinien halten sich in den großen Zügen an den Entwurf Chaplins.

Wer dieses erste internationale, im Prinzip für alle Sprachen gültige Gemeinschaftswerk auf dem Gebiete der Katalogisierung zur Hand nimmt, ist zunächst vielleicht enttäuscht. Es ist sehr summarisch, sehr allgemein gehalten, es wird auch nicht durch Beispiele erläutert wie die bekannten im Gebrauch befindlichen Instruktionen. Gegen solche Einwände ist zu sagen, daß die Schrift eben nicht als Instruktion betrachtet werden darf, nach der man nun katalogisieren könnte, sondern als Grundlage angesehen werden muß, auf der künftig Instruktionen aufgebaut werden können. Sie enthält als solche Grundlage dasjenige Minimum an Vorschriften, das alle alphabetischen Kataloge erfüllen müssen, wenn eine gewisse Gleichartigkeit für die Benutzung erzielt werden soll. Die Vorschriften beziehen sich nur auf die Wahl und Ansetzung der Ordnungswörter. Unter anderm sind folgende Fälle spezifiziert und geregelt: verschiedene Ausgaben (Übersetzungen, Bearbeitungen) eines und desselben Werkes, Mehrverfasserschriften, Anonyma, Werke, für deren Inhalt eine Korporation verantwortlich erscheint, Zeitschriften, die ihren Namen ändern, zusammengesetzte Autornamen. Eine allgemeine, grundsätzliche Präambel umschreibt Wesen und Aufgabe des alphabetischen Katalogs. Aus ihr werden verschiedene Forderungen entwickelt.

Die sehr generelle Fassung der Vorschriften erweckt zunächst den Eindruck, es handle sich um bloße Theorie, wenn nicht gar um Gemeinplätze. Das ist aber eine Täuschung. In Wirklichkeit enthält das Werk Entscheidungen, die sich für die Katalogisierungspraxis sehr konkret auswirken müssen. Die korporative Verfasserschaft ist im Prinzip anerkannt. Das geographische OW für Korporationen wird grundsätzlich abgelehnt. Diese werden immer unter ihrem Namen angesetzt. Territoriale Namen erscheinen nur dann als OW, wenn die entsprechenden politischen Gebilde (Gemeinden, Kantone, Staaten) selber als korporative Verfasser gemeint sind. Die mit Präfixen gebildeten Familiennamen werden nicht nach den Regeln der Sprache, aus der der Name stammt, sondern nach den Regeln des Landes, dessen Staatsbürgerschaft der Verfasser besitzt, behandelt (ein und derselbe deutsche Name z. B. wird also verschieden behandelt, je nachdem ob der Verfasser Deutscher oder Amerikaner ist). Solche Be-

stimmungen, wie rudimentär sie auch sein mögen, können von den meisten alten Bibliotheken nur verwirklicht werden, wenn diese zum Umbau der bestehenden Kataloge oder zum Aufbau von neuen Katalogen neben den alten bereit sind. In einzelnen Fällen werden Alternativlösungen freigestellt. Anonyma können unter dem vorliegenden Titel oder unter einem Standardtitel aufgenommen werden. Anthologien können ein sachliches OW erhalten oder das persönliche OW des «Compilers». Verweisungen sollen jeweils dem entgegengesetzten Standpunkt Rechnung tragen.

Aber es ist hier nicht der Ort, die Richtlinien ausführlich wiederzugeben und erschöpfend zu kommentieren. Sie verlangen ein eingehendes Studium. Wir konnten nur einzelne Hinweise geben, die sie charakterisieren und ihre Tragweite zeigen sollen. Es sei noch einmal betont, daß es sich nicht um eine fertige Instruktion handelt, die man dem Katalogpersonal in die Hand geben könnte. Die Instruktionen, welche die Richtlinien realisieren, müssen erst noch geschaffen werden, und es wird in den meisten Ländern die Aufgabe von nationalen Ausschüssen sein, die Revision der verschiedenen Regelwerke im Sinn der Richtlinien durchzuführen. Die Fühlungnahme zwischen den Fachleuten der einzelnen Länder aber muß dabei erhalten bleiben.

In der Schweiz gibt es bekanntlich keine nationalen Instruktionen. Es ist hier den einzelnen Bibliotheken anheimgestellt, ob sie sich den Richtlinien anschließen wollen oder nicht. Die Schweizerische Landesbibliothek jedenfalls wird nicht umhin können, ihre 1948 eingeführten provisorischen Regeln, die trotz der Anerkennung der korporativen Verfasserschaft noch sehr weit von den neuen Vorschriften entfernt sind, diesen anzugleichen. Sie gedenkt, diese Bereinigung 1962 in Gang zu bringen. Der Abschluß des Revisionsunternehmens aber ist erst möglich, wenn eine internationale Verständigung über verschiedene, bisher nicht abgeklärte Punkte stattgefunden hat.

Noch viele Probleme sind auf internationaler Basis zu lösen. Das Richtlinienwerk weist als solches z. B. noch eine sehr empfindliche Lücke auf. Eine wichtige Frage, die in den ganzen Zusammenhang eigentlich gehören würde, nämlich die Frage der Einreihung von Sachtiteln, kommt darin gar nicht zur Sprache. Sie stand nicht auf der Traktandenliste der Konferenz und konnte deshalb auch nicht diskutiert werden und im Bericht keinen Niederschlag finden. Es gilt allerdings als ausgemacht, daß für eine internationale Vorschrift die deutsche Einreihungsart nach grammatikalischen Prinzipien auszuschließen ist, daß also nur die mechanische Wortfolge, die heute auch in Deutschland mehr und mehr Anhänger findet, in Betracht